

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Antrag auf Vorbezug

Abrechnungs-Nr. (sofern bekannt) _____

1. Personalien

Name, Vorname _____

AHV-Nr. _____

Geburtsdatum _____

Strasse, PLZ, Wohnort _____

Nationalität _____

Zivilstand

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> geschieden |
| <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft |
| <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt | <input type="checkbox"/> verwitwet |
| <input type="checkbox"/> eing. Partnerschaft | |

Mail-Adresse _____

Telefon Geschäft _____

Telefon Privat _____

Name, Vorname Ehegatte /
eingetragener Partner _____

Geburtsdatum _____

2. Verwendungszweck

Die Mittel der beruflichen Vorsorge sollen verwendet werden für

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> den Kauf von bestehendem Wohneigentum | <input type="checkbox"/> Anteilscheine einer Wohnbaugenossenschaft |
| <input type="checkbox"/> den Umbau von Wohneigentum ¹ | <input type="checkbox"/> Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft |
| <input type="checkbox"/> die Neuerstellung von Wohneigentum ² | <input type="checkbox"/> ein partiarisches Darlehen an einen gemeinnützigen
Wohnbauträger |
| <input type="checkbox"/> die Rückzahlung von Hypothekendarlehen | |

¹ Mit der Unterzeichnung des Antrages wird bestätigt, dass es sich nicht um blosse Reparaturen oder Unterhaltsarbeiten handelt.

² Mit der Unterzeichnung des Antrages wird bestätigt, dass der Vorbezug zurückbezahlt wird, sofern das Bauprojekt nicht verwirklicht wird.

3. Frühere Verwendung

Ich habe bereits einmal Mittel aus meiner beruflichen Vorsorge vorbezogen oder verpfändet:

ja nein

Wenn ja:

vorbezogen

verpfändet

Datum

Betrag CHF

Vorsorgeeinrichtung (Name)

Vorsorgeeinrichtung (Adresse)

4. Wohnobjekt

Art des Objekts:

Einfamilienhaus

Wohnung

Selbstbewohnt:

Ja

Nein

Eigentumsanteil:

Alleineigentum

Gesamteigentum unter Ehegatten

Miteigentum ½

Adresse des Wohnobjekts

Adresse des zuständigen

Grundbuchamtes

5. Höhe des Vorbezugs

Ich beantrage den Vorbezug des maximal zulässigen Betrages

Ich beantrage den Vorbezug von CHF

6. Auszahlungstermin

Die Überweisung soll erfolgen

so rasch als möglich

am:

7. Zahlungsverbindung

(Bitte Einzahlungsschein beilegen, wenn vorhanden)

Post- / Bankkonto

Name der Bank oder der Post

Adresse

Kontoinhaber

IBAN

SWIFT (Auslandzahlung)

8. Bemerkungen

9. Erforderliche Unterlagen

In jedem Fall

- Bestätigung der Bank über den Verwendungszweck des Geldes

Bei verheirateten Antragstellern und Antragstellern mit eingetragendem Partner

- Passkopie des Ehepartners / des eingetragenen Partners

Bei Kauf, Neuerstellung oder Umbau

- Kopie des unterschriebenen Kaufvertrages
- Kopie des aktuellen Grundbuchauszuges (falls bereits Eigentümer)
- Kopie der Umbaupläne

Bei Rückzahlung von Hypothekendarlehen

- Kopie des beurkundeten Kaufvertrages bzw. des aktuellen Grundbuchauszuges
- Kopie des Darlehensvertrages

Bei Beteiligung an Wohneigentum

- Kopie des Vertrages mit der Wohnbaugenossenschaft
- Anteilschein (Original) mit Reglement

Bei Wohneigentum im Ausland

- Notarielle Bescheinigung, dass das Wohneigentum ausschliesslich für den Eigenbedarf der versicherten Person genutzt wird und im Falle einer Veräusserung der Vorbezug an die Vorsorgestiftung zurückbezahlt wird

10. Allgemeine Bedingungen

Durch den Vorbezug kann es zu einer Verschlechterung der Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen kommen. Diese Deckungslücken können über eine private Lebensversicherung geschlossen werden. Deren Kosten sind durch die versicherte Person zu tragen. Tritt innerhalb von 3 Jahren ein Vorsorgefall ein, werden die Leistungen gekürzt.

Die PAT BVG informiert die Eidg. Steuerverwaltung über den Vorbezug. Die Steuerverwaltung wird eine separate Rechnung zustellen. Ein Vorbezug kann jederzeit an die Vorsorgeeinrichtung, der die versicherte Person in jenem Zeitpunkt angehört, zurückbezahlt werden. Der Mindestbetrag für die Rückzahlung WEF Vorbezuges ist CHF 10'000.00. Mit einer Bescheinigung über die Rückzahlung kann innerhalb einer Frist von drei Jahren nach der Rückzahlung des Vorbezugs eine Steuerrückerstattung veranlasst werden.

Die PAT BVG lässt beim zuständigen Grundbuchamt eine Veräusserungsbeschränkung gemäss Art. 30e BVG anmerken. Die daraus entstehenden Gebühren sind vollumfänglich von der versicherten Person zu tragen. Im Falle der Veräusserung muss der Vorbezug an die Vorsorgestiftung zurückbezahlt werden.

Die PAT BVG erhebt für den durch den Vorbezug entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand von der versicherten Person eine Kostenbeteiligung in der Höhe von CHF 280.00.

Die Quellensteuer wird bei einem WEF Vorbezug für Wohneigentum im Ausland in Abzug gebracht.

11. Bestätigung und Unterschrift

Der Antragsteller bestätigt,

- dass die gemachten Angaben korrekt sind,
- dass von den allgemeinen Bedingungen Kenntnis genommen worden ist,
- dass das Wohnobjekt, für welches der Vorbezug beantragt wird, für den Eigenbedarf am Wohnsitz oder am gewöhnlichen Aufenthalt bestimmt ist (es sich namentlich nicht um eine Ferienwohnung handelt),
- dass im Zeitpunkt des Antrages eine volle Arbeitsfähigkeit besteht.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Unterschrift des Ehepartners / des eingetragenen Partners

**Personalvorsorgestiftung
der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG**

Leitung und Vorsorge

PAT BVG
Frongartenstrasse 9
9001 St.Gallen

Tel. +41 71 556 34 00
Fax +41 71 556 34 67
info@pat-bvg.ch

Ressort Immobilien

PAT BVG
Kapellenstrasse 5
3011 Bern

Tel. +41 31 330 22 62
pat-bvg.ch
immo@pat-bvg.ch